## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Verhandlungen zu einer gemeinsamen norddeutschen Abschiebungshaft

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

In der 20. Sitzung des Landtages dieser Legislaturperiode berichtete der Minister für Inneres und Europa Lorenz Caffier davon, dass die Verhandlungen über eine gemeinsame norddeutsche Abschiebungshaft mit Schleswig-Holstein und Hamburg weiterhin andauern.

1. Welcher Anlass wird von Seiten der Landesregierung gesehen, eine norddeutsche Kooperation für eine entsprechende Einrichtung anzustreben?

Zu Frage 1 ist der interne Willensbildungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

2. Welche positiven Effekte bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht erwartet die Landesregierung von der Einrichtung einer Abschiebungshaft in norddeutscher Kooperation? Welche kurz-, mittel- und langfristigen Ziele hat die Landesregierung, um das Gebot der Ausreisepflicht in Mecklenburg-Vorpommern umsetzen zu können?

Zur ersten Teilfrage wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

## Zur zweiten Teilfrage:

Die zuständigen Landes- und kommunalen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern setzen bereits heute die Ausreisepflicht konsequent auf der Grundlage des Bundesrechts durch.

- 3. Wie weit sind die Verhandlungen mit Hamburg und Schleswig-Holstein über eine gemeinsame Abschiebungshaft fortgeschritten?
  - a) Welche Bundesländer mit welchen möglichen Standorten werden für eine entsprechende Einrichtung derzeit favorisiert?
  - b) Wie viele Haftplätze sind für eine entsprechende Einrichtung geplant?
  - c) Welche Kosten erwartet die Landesregierung bei einer entsprechenden Einrichtung?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden im Zusammenhang beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

4. Ist zwischen den beteiligten Ländern ein gemeinsamer Zeitplan zur Errichtung einer Abschiebungshaft verabredet worden? Wenn ja, wie stellt sich dieser Zeitplan dar?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie viele ausreisepflichtige Personen lebten in den Monaten Juni, Juli, August, September und Oktober 2017 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte aufgliedern nach vollziehbarer und nicht vollziehbarer Ausreisepflicht sowie dem jeweils letztmöglichen Stichtag des jeweiligen Monats)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen. Die Angaben sind dem Ausländerzentralregister, jeweils zum letzten Tag des Monats, entnommen.

	Ausreisepflichtige ohne Duldung	Ausreisepflichtige mit Duldung
Juni 2017	680	2.697
Juli 2017	703	2.754
August 2017	754	2.774
September 2017	762	2.800

Angaben für den Monat Oktober 2017 liegen noch nicht vor.